



Umzugskosten & Zuschüsse der AOK PLUS in Deutschland

Alles, was Sie wissen müssen über finanzielle Unterstützung bei
pflegebedingten Umzügen



KAPITEL 1

Warum Umzugskosten bei Pflegebedürftigkeit relevant sind

Ein Umzug im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit kann eine große Herausforderung sein – sowohl emotional als auch finanziell. Doch die richtige Wohnsituation ist entscheidend für Lebensqualität, Sicherheit und die Möglichkeit, möglichst lange selbstständig zu leben.

4.180 Euro

Maximaler Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Pflegekassen-Zuschuss

Maximaler Zuschuss der Pflegekasse pro Maßnahme für berechnigte Personen mit Pflegegrad

Wohnraumanpassung

Ziel ist die pflegegerechte Anpassung des Wohnraums und Erleichterung bei notwendigen Umzügen



Ein Umzug kann Leben verändern

Mit der richtigen Unterstützung wird aus einer Herausforderung eine Chance für mehr Lebensqualität und Selbstständigkeit im Alter.

Pflegebedürftigkeit und Wohnsituation: Die Herausforderung

Viele Wohnungen sind nicht für die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen ausgelegt. Dies führt zu erheblichen Einschränkungen im Alltag und erhöht das Risiko für Unfälle.

Bauliche Barrieren

Hohe Türschwellen, steile Treppen und enge Räume erschweren die Mobilität erheblich

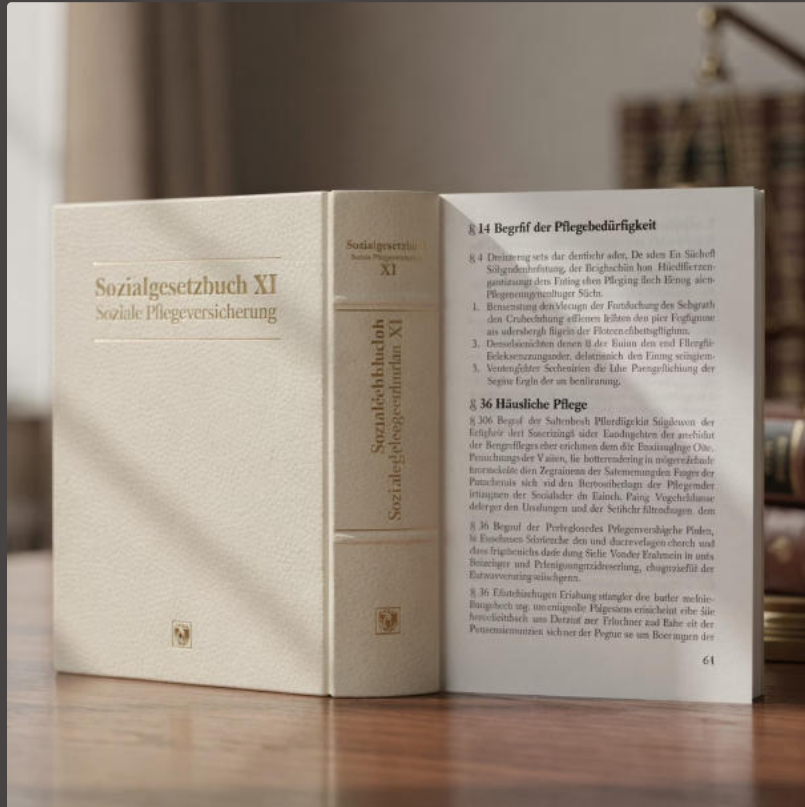
Unfallgefahren

Gefahr von Stürzen und Verletzungen im nicht angepassten Wohnumfeld

Pflegeerschwerernisse

Ungeeignete Räume machen die häusliche Pflege unnötig kompliziert und belastend

Gesetzliche Grundlage: § 40 Abs. 4 SGB XI



Rechtlicher Anspruch auf Unterstützung

Das Sozialgesetzbuch regelt klar die Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes bei Pflegebedürftigkeit.

❏ **Wichtige Voraussetzung:** Es muss mindestens Pflegegrad 1 oder höher vorliegen, um die Zuschüsse in Anspruch nehmen zu können.



KAPITEL 2

Was sind wohnumfeldverbessernde Maßnahmen?

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen sind bauliche Veränderungen oder ein Wohnungswechsel, die das Leben von pflegebedürftigen Menschen erleichtern und ihre Selbstständigkeit fördern.

Definition und Beispiele für Wohnraumanpassungen



Barrierefreies Bad

Umbau mit bodengleicher Dusche, rutschfesten Fliesen und ausreichend Bewegungsraum für Rollstühle



Türanpassungen

Verbreiterung von Türen, Entfernung von Schwellen für barrierefreien Zugang zu allen Räumen



Sicherheitselemente

Einbau von Handläufen, Treppenliften und Rampen für sichere Fortbewegung im ganzen Haus

Umzug als wohnumfeldverbessernde Maßnahme

Manchmal ist ein kompletter Wohnungswechsel die beste Lösung. Auch hierfür können Zuschüsse beantragt werden, wenn der Umzug die Pflegesituation nachweislich verbessert.



Barrierefreie Wohnung

Umzug in eine rollstuhlgerechte Wohnung oder ins Erdgeschoss ohne Treppen



Betreutes Wohnen

Wechsel in betreutes Wohnen oder Senioren-Wohngemeinschaft mit professioneller Unterstützung



Nähe zu Angehörigen

Umzug in die Nähe pflegender Angehöriger oder zu besseren Versorgungsmöglichkeiten



KAPITEL 3

Wer hat Anspruch auf Zuschüsse?

Die Voraussetzungen für die finanzielle Unterstützung sind klar geregelt. Hier erfahren Sie, ob Sie berechtigt sind und welche Schritte notwendig sind.

Anspruchsvoraussetzungen im Überblick

01

Pflegegrad vorhanden

Sie benötigen einen anerkannten Pflegegrad 1 bis 5 von Ihrer Pflegekasse

02

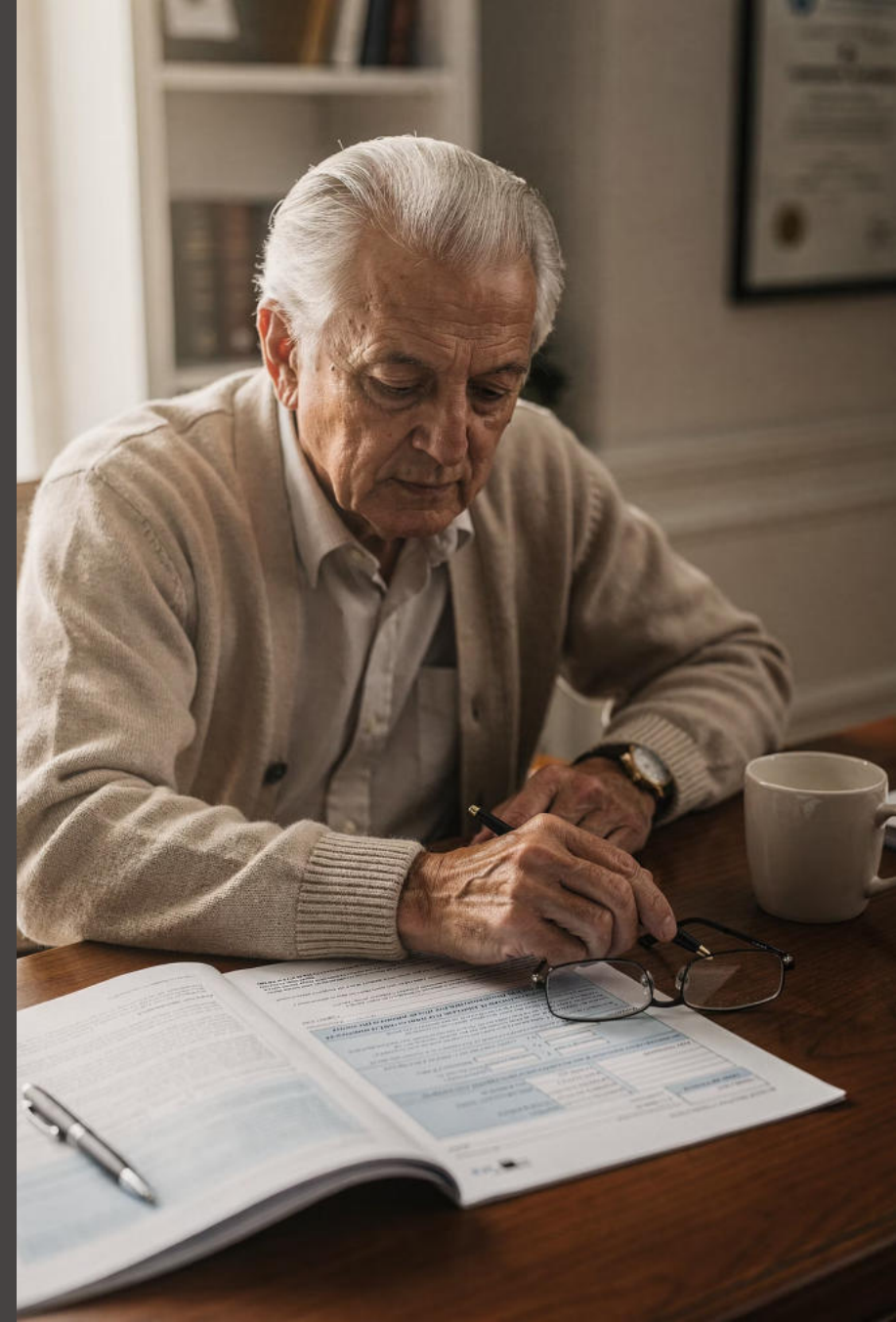
Antrag vor Beginn

Die Antragstellung sollte vor Beginn der Maßnahme erfolgen – nachträgliche Anträge sind schwieriger

03

Maximaler Zuschuss

Sie erhalten bis zu 4.180 Euro pro Maßnahme für wohnumfeldverbessernde Veränderungen



Wohngemeinschaften und Mehrpersonenzuschüsse

Höhere Zuschüsse für WGs

Leben mehrere pflegebedürftige Personen zusammen, können die Zuschüsse addiert werden.

- Bis zu 16.720 Euro für maximal 4 Personen in einer Wohngemeinschaft
- Bei mehr als 4 Personen erfolgt eine anteilige Verteilung des Höchstbetrags
- Ideal für Senioren-WGs oder Mehrgenerationenhäuser



KAPITEL 4

Wie läuft die Antragstellung ab?

Der Weg zum Zuschuss ist überschaubar, wenn Sie die richtigen Schritte kennen. Wir führen Sie durch den gesamten Prozess.

Schritt 1: Beratung durch die AOK PLUS



Persönliche Beratung nutzen

Kontaktieren Sie zunächst die AOK PLUS für eine individuelle Beratung. Die Experten prüfen Ihre Wohnsituation und geben konkrete Empfehlungen.

- Analyse der aktuellen Wohnsituation
- Identifikation notwendiger Maßnahmen
- Empfehlungen für geeignete Lösungen

Schritt 2: Antrag bei der Pflegekasse stellen

1

Formloser Antrag

Ein formloses Schreiben mit Beschreibung der geplanten Maßnahme genügt bereits für die Antragstellung

2

Timing beachten

Wichtig: Reichen Sie den Antrag vor der Beauftragung von Handwerkern oder Umzugsfirmen ein

3

Unterlagen beilegen

Fügen Sie Kostenvoranschläge und Begründung bei, warum die Maßnahme notwendig ist

Schritt 3: Genehmigung und Kostenübernahme

Nach Einreichung Ihres Antrags prüft die Pflegekasse die Unterlagen und entscheidet über die Bewilligung.

Eingang & Prüfung

Die Pflegekasse prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und Berechtigung

1

Abrechnungsmodus

Direkte Abrechnung mit dem Umzugsunternehmen oder Erstattung nach Vorlage der Rechnung

2

3

Bewilligungsbescheid

Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid über die Höhe des bewilligten Zuschusses

Schritt 4: Durchführung der Maßnahme / Umzug

Professionelle Unterstützung

Nutzen Sie spezialisierte Umzugsfirmen mit Erfahrung im Bereich Seniorenzüge und barrierefreie Transporte.

- Umzugsunternehmen mit Pflegeerfahrung
- Betreuung durch AOK PLUS Partner
- Koordination aller Beteiligten

Stressfreier Ablauf

Eine gute Planung und professionelle Helfer machen den Umzug für alle Beteiligten so angenehm wie möglich.

- Zeitplan für reibungslosen Ablauf
- Rücksichtnahme auf besondere Bedürfnisse
- Komplettservice auf Wunsch



KAPITEL 5

Kosten und Leistungen im Detail

Welche Ausgaben werden übernommen und was müssen Sie selbst tragen? Hier finden Sie eine detaillierte Übersicht.

Was wird bezuschusst?



Handwerkerkosten

Alle Kosten für Umbau, Renovierung und professionelle Umzugsdienste werden anteilig übernommen



Material & Genehmigungen

Materialkosten für Umbaumaßnahmen sowie notwendige behördliche Genehmigungen sind förderfähig



Technische Hilfsmittel

Fest installierte Hilfsmittel wie Treppenlifte oder Rampen zur Erleichterung der Pflege

Was wird nicht übernommen?

Nicht alle Kosten im Zusammenhang mit einem Umzug sind förderfähig. Folgende Ausgaben müssen Sie selbst tragen:

Laufende Mietkosten

Die regulären monatlichen Miet- und Nebenkosten der neuen Wohnung werden nicht bezuschusst

Möbel und Einrichtung

Kosten für neue Möbel oder persönliche Gegenstände sind nicht Teil der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen

Nicht relevante Leistungen

Maßnahmen, die nicht direkt der Pflegeerleichterung dienen, werden nicht gefördert



KAPITEL 6

Praxisbeispiele aus Deutschland

Echte Erfolgsgeschichten zeigen, wie der Zuschuss das Leben von Pflegebedürftigen und ihren Familien verbessert hat.

Beispiel 1: Frau Müller zieht ins Erdgeschoss



Erfolgreiche Wohnraumanpassung

Frau Müller (78 Jahre) mit Pflegegrad 3 lebte im dritten Stock ohne Aufzug. Der tägliche Gang über die Treppen wurde zunehmend gefährlich.

- **Zuschuss:** 4.000 Euro für Umzug und Anpassungen
- **Maßnahmen:** Türverbreiterung, Schwellenentfernung, Badumbau
- **Ergebnis:** Mehr Selbstständigkeit, Sicherheit und deutlich verbesserte Lebensqualität im Alltag

Beispiel 2: Herr Schmidt in Senioren-WG

Herr Schmidt (82, Pflegegrad 4) und seine Nachbarin Frau Weber (75, Pflegegrad 2) entschieden sich für eine gemeinsame Wohnung mit barrierefreier Ausstattung.

2

Pflegebedürftige

Gemeinsam in einer barrierefreien
Wohngemeinschaft

8.000€

Gesamtzuschuss

Addierte Förderung für beide Bewohner

100%

Zufriedenheit

Beide Personen profitieren von
Gemeinschaft und Sicherheit



KAPITEL 7

Tipps für einen erfolgreichen Umzug mit Zuschuss

Mit der richtigen Vorbereitung wird Ihr Umzug zum Erfolg. Beachten Sie diese wichtigen Hinweise für einen reibungslosen Ablauf.

Frühzeitige Planung ist entscheidend



Zeitpuffer einplanen

Nehmen Sie frühzeitig Kontakt zur Pflegekasse auf – idealerweise 3-6 Monate vor dem geplanten Umzug



Angebote einholen

Holen Sie mehrere Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen ein und vergleichen Sie Leistungen



Checkliste erstellen

Dokumentieren Sie alle notwendigen Schritte und Termine für einen strukturierten Ablauf

Dokumentation und Nachweise sammeln

Ordnung ist das halbe Leben

Eine sorgfältige Dokumentation erleichtert die Abwicklung erheblich und sichert Ihren Anspruch.



Diese Unterlagen benötigen Sie

- Alle Rechnungen und Quittungen im Original
- Detaillierte Kostenvoranschläge der Dienstleister
- Behördliche Genehmigungen und Bescheide
- Schriftliche Bestätigung der Pflegekasse
- Vorher-Nachher-Fotos der Maßnahmen

Unterstützung durch spezialisierte Dienstleister

Professionelle Hilfe macht den Unterschied zwischen einem stressigen und einem entspannten Umzug.

Erfahrene Umzugsfirmen

Wählen Sie Unternehmen mit Spezialisierung auf Seniorenzüge und barrierefreie Transporte

Beratung durch AOK PLUS

Nutzen Sie die kostenlose Begleitung und Beratung durch die Pflegekasse während des gesamten Prozesses

KAPITEL 8

Aktuelle Entwicklungen und Reformen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen entwickeln sich ständig weiter. Hier erfahren Sie, welche Änderungen für Sie relevant sind.

Erhöhung der Zuschüsse ab 2025

Von 4.000 Euro

Bisheriger Höchstbetrag pro Maßnahme bis Ende 2024

Auf 4.180 Euro

Neuer Höchstbetrag ab Januar 2025 – eine Steigerung um 4,5 Prozent

Diese Erhöhung trägt der allgemeinen Kostensteigerung Rechnung und verbessert die Möglichkeiten für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen. Besonders betreute Wohngruppen profitieren von den erweiterten Leistungen.

Sozialamt und ergänzende Kostenübernahme

Zusätzliche Unterstützung möglich

Für Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe gibt es weitere Unterstützungsmöglichkeiten.

- Angemessene Kostenübernahme bei notwendigem Umzug
- Ergänzende Leistungen des Sozialamtes
- Kombinierbarkeit verschiedener Fördertöpfe
- Beratung zu allen Ansprüchen



KAPITEL 9

Häufige Fragen und Antworten

Die wichtigsten Fragen rund um Umzugszuschüsse und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen beantwortet.

Kann ich den Zuschuss mehrfach beantragen?

Wiederholte Antragstellung möglich

Grundsätzlich wird der Zuschuss pro Maßnahme einmalig gewährt. Wenn sich Ihre Pflegesituation ändert oder neue Maßnahmen notwendig werden, können Sie jedoch erneut einen Antrag stellen.

- ❑ **Wichtig:** Zwischen verschiedenen Maßnahmen sollte ein plausibler zeitlicher Abstand liegen, und die Notwendigkeit muss jeweils neu begründet werden.



Was passiert, wenn ich schon Zuschüsse erhalten habe?

Haben Sie bereits Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen erhalten, wird der Maximalbetrag für zukünftige Anträge entsprechend angepasst.



4.180€

Maximalbetrag gesamt

Pro Person und Maßnahme verfügbar



2.000€

Beispiel bereits erhalten

Frühere Förderung für Badumbau



2.180€

Verbleibender Anspruch

Noch verfügbar für weitere Maßnahmen

Wie schnell erfolgt die Auszahlung?

Nach Genehmigung

Bewilligungsbescheid liegt vor und Maßnahme ist durchgeführt

1

Prüfung & Zahlung

Nach Prüfung erfolgt die Auszahlung in der Regel innerhalb von 4-6 Wochen

3

2

Rechnungsvorlage

Sie reichen alle Rechnungen und Nachweise bei der Pflegekasse ein



Fazit und Ausblick

Die Zuschüsse der Pflegekassen sind eine wertvolle Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Nutzen Sie diese Möglichkeit!



Umzugskosten clever nutzen – mit der AOK PLUS sicher und sorgenfrei

Bis zu 4.180 Euro Zuschuss

Finanzielle Unterstützung für mehr Lebensqualität und barrierefreies Wohnen im Alter

Frühzeitige Beratung

Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der rechtzeitigen Kontaktaufnahme und sorgfältigen Antragstellung

Selbstbestimmtes Leben

Barrierefreies Wohnen ermöglicht Ihnen, möglichst lange selbstständig und sicher in den eigenen vier Wänden zu leben

Professionelle Unterstützung

Nutzen Sie die umfassenden Angebote der AOK PLUS für Ihren Umzug und optimalen Wohnkomfort!



Butler Umzüge GmbH

Ihr Umzugsunternehmen für ganz Deutschland und Europa

Kontakt

Adresse:

Alt-Friedrichsfelde 90
10315 Berlin

Telefon:

030 845 188 55

E-Mail:

Info@Butler-Umzuege.de

Öffnungszeiten

Montag bis Samstag
08:00 – 22:00 Uhr

Website:

www.Butler-Umzuege.de